

Die Allgemeine Baugenossenschaft Kriens erstellt die ersten Alterswohnungen im Kanton Luzern

Autor(en): **J.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **37 (1962)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Allg. Baugenossenschaft Kriens — Haus mit 9 Alterswohnungen auf «Feldmühle»

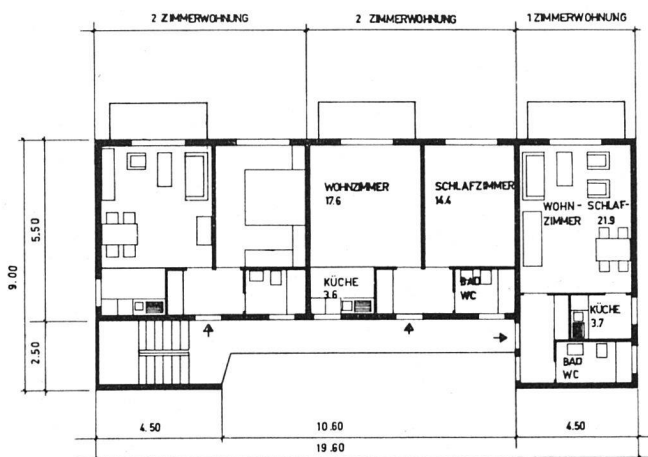
Die Allgemeine Baugenossenschaft Kriens erstellt die ersten Alterswohnungen im Kanton Luzern

Initiatives Wirken auch bei den «Kleinern»!

Kürzlich war über die Ätherwellen des Radios allerlei Kurzweiliges und Interessantes zu vernehmen über «Kriens — das Dorf zwischen Luzern und dem Pilatus». Gemäß den Normen unserer Bevölkerungsstatistik käme Kriens der Status eines Dorfes längst nicht mehr zu. Doch wie man hören durfte, bestehen daselbst durchaus keine städtischen Ambitionen, und man zieht es gegenteils vor, daß der dörfliche Aspekt auch weiterhin gewahrt bleibt. Wobei die in jeder Hinsicht erfreuliche Entwicklung trotzdem weitergeht, eine Entwicklung, an der auch die Allgemeine Baugenossenschaft Kriens schönsten Anteil hat. (Gegründet 1929, heute 103 Wohnungen.) Nachdem sie 1959 und 1960 auf ihrem Terrain Feldmühle schon je zehn Wohnungen erstellte, ist sie abermals in der Lage, von der Realisierung eines Bauprojektes zu berichten.

Anläßlich der Gemeindeabstimmung vom 16. April 1961 wurde dem Antrag des Gemeinderates auf Beteiligung an der Kantonalen Wohnbauhilfsaktion von der Bürgerschaft mit großer Mehrheit zugestimmt. Dieser erfreuliche Beschluß ermöglichte es der ABK, ihr neues Bauvorhaben, 8 Wohnungen im normalen Wohnungsbau und 9 Alterswohnungen, zu verwirklichen. Bereits im Juli wurde mit den Arbeiten begonnen, und am 15. März 1962 erfolgte der Einzug der Mieter an der Feldmühlestraße 2 und an der Zumhofstraße 6. Das fast bis Ostern anhaltende naßkalte Wetter hatte sich etwas ungünstig auf das Voranschreiten der Arbeiten ausgewirkt.

Freitag, den 29. Juni 1962, lud die ABK Behörden, Geldgeber und die Presse zur Besichtigung der beiden Häuser ein, um sie von der zweckmäßigen Verwendung der investierten Mittel zu überzeugen. Wir möchten hier über das Achtfamilienhaus (4 Viereinhalbzimmerwohnungen und 4 Dreieinhalbzimmerwohnungen) nur das Wesentliche zur Darstellung bringen. Anlagekosten total Fr. 364 000.—. Finanzielle Belastung pro Jahr total Fr. 20 580.—. Abzüglich 1 Prozent Kapitalzinsübernahme durch Gemeinde und Kanton von Fr. 344 000 (ohne Garagen) Fr. 3440.—. Total Nettobelastung Fr. 17 140.—. Mietzinse: 3 Garagen zu Fr. 540.—; 4 Dreieinhalbzimmerwohnungen zu Fr. 1770.—; 4 Viereinhalbzimmerwohnungen zu Fr. 2110.—. Total Mietzinseinnahmen Fr. 17 140.—.



Mehr Raum möchten wir nun der Erstellung des *Hauses mit den Alterswohnungen* widmen, weil es sich hier um eine Pionierleistung auf diesem Gebiet handelt. Vorerst wiederum die Mietzinsberechnung. Anlagekosten total Fr. 294 000.—. Finanzielle Belastung pro Jahr total Fr. 16 490.—. Abzüglich 2¼ Prozent Kapitalzinsübernahme durch Gemeinde und Kanton von Fr. 274 000.— (ohne Garagen) Fr. 6155.—. Total Nettobelastung Fr. 10 325.—. Mietzinse: 3 Garagen zu Fr. 540.—; 3 Einzimmerwohnungen zu Fr. 782.—; 6 Zweizimmerwohnungen zu Fr. 1060.—. Total Mietzinseinnahmen Fr. 10 326.—.

Aus dem Raumprogramm. Im Keller sind untergebracht ein Abstellraum für Velos, ein Luftschutz- und Wirtschaftskeller, eine Waschküche mit Trockenraum und die drei Garagen. Erdgeschoß, 1. und 2. Stock enthalten je: 2 Zweizimmerwohnungen mit 1 Wohnzimmer, etwa 16,8 Quadratmeter, 1 Elternzimmer, etwa 14,2 Quadratmeter, 1 Küche, 1 Badezimmer, 1 Vorplatz; 1 Einzimmerwohnung mit 1 Wohnzimmer, etwa 21,3 Quadratmeter, 1 Küche, 1 Badezimmer, 1 Vorplatz. Der Dachstock enthält für alle 9 Kleinwohnungen je ein Estrichabteil.

Gebäudekonstruktion. Keller: Umfassungswände 25 cm Beton, innen roh geweißelt, bei den Luftschutzkellern 40 cm stark, bzw. 35 cm armiert. Zwischenwände 12 bis 15 cm Kalksandstein. Wohngeschoße: Umfassungsmauerwerk 20 cm Durisolmauerwerk, innere Tragwände 12 bis 15 cm Backstein, Zwischenwände 6 cm Zellton, bzw. 8 cm Gipsdielen. Decken: 14 bis 20 cm Eisenbeton armiert mit Spezialarmierung für Luftschutzkeller, 20 mm Korkisolation 25 bis 50 cm breit den Fassaden entlang als Randisolation zur Vermeidung von Kältebrücken. Oberste Decke Baukorkhohlkörperdecke 19 cm stark, sauber abtalochiert. Einfaches Satteldach mit Falzziegeleindeckung; Spenglerarbeit galvanisiert. Fensterbänke in Kunststein.

Installationen. Zentralheizungsanlage und zentrale Warmwasserversorgung mit Fernheizkanal am Achtfamilienhaus angeschlossen. Radiatoren in allen Räumen. Küchen mit Kombination, enthaltend: Spültisch, Abstellfläche mit Schrankunterbau, Elektro-Zweiplattenherd mit Backofen, Kühlschrank 105 l, Kehrreichteimerabteil. Bäder mit Sitzwanne, Toiletten mit Wandbatterie, Geberit-WC-Anlagen. Waschküche mit vollautomatischer Waschmaschine, Feuertronwaschtrog und separate Auswinde. Normale elektrische Hausinstallation, in den Wohnungen Anschlüsse für Telefon und Fernsehen.

Innenausbau. Bodenbeläge: Wohnzimmer Parkett, Schlafräume Linol, Küchen, Bäder und Vorplätze Colovinyl. Wände: Wohn- und Schlafräume sowie Vorplatz Weißputz mit Tapeten, Küchen und Bäder Abrieb, teilweise Plättli,

Treppenhaus Granol-Strukturputz. Decken im Keller Sichtbeton, sonst überall Abrieb. Fenster der Wohngeschoße überall Doppelverglasung. Schreinerarbeiten: Türen glatt mit Futter, dreiteilige Einbauschränke in den Vorplätzen, zweiteilige Hängeschränke in den Küchen. Fassaden: verputzt mit Kalkfarbanstrich. Roll- und Jalousieladen bei allen Wohn- und Schlafräumen.

Die Besichtigung der beiden Baukörper und der Wohnungen vermittelte einen überaus günstigen Eindruck, der sich noch verstärkte im Gespräch mit den glücklichen, zum Zuge gekommenen Mietern. Genossenschafter *Otto Schmidt*, Präsident der ABK, gab an der folgenden Zusammenkunft im altherwürdigen Gasthof «Zur Linde» seiner Befriedigung über das gute Gelingen des Bauprojektes Ausdruck, wobei er besonders auf das Bedürfnis für die Alterswohnungen hinwies. Spezieller Dank galt den Herren *F. Suter* von der Kantonalen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und Waisenvater *Fritz Nyfeler*, welche die Behörden repräsentierten. Die Herren von der Architekturfirma *Otto Zeier, O. Koller-Dillier* und *Walter Schweizer* (planender Architekt), haben sich einmal mehr ausgewiesen, daß ihnen die Erfordernisse des sozialen genossenschaftlichen Wohnungsbaus wohl vertraut sind. In den weitem Ansprüchen durfte die ABK die Glückwünsche entgegennehmen, wobei in sympathischer Art auch jene der freundnachbarlichen Baugenossenschaften nicht fehlten.

Nachzutragen bleibt noch, daß bei den publizierten Mietzinsen die Lohn- und Materialpreisaufschläge ab 1. Januar 1962 nicht berücksichtigt sind.

J. W.

Kinder lieben

Altra-Gerät

Klettertür
Hängeschauk
Rutschbahn
Balkenschauk

JAKOB **SCHERRER** SÖHNE

Allmendstrasse 7 Zürich 2/59 Tel. 051/25 791